

**Nachtrag Nr. 1 vom 8. April 2021
zum
EU-WACHSTUMSPROSPEKT**

der Bloxxter 1 GmbH, Hamburg

**für das öffentliche Angebot einer qualifiziert nachrangigen tokenbasierten
Schuldverschreibung mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 39.000.000,-**

Wesentlicher neuer Umstand:

Die Bloxxter 1 GmbH hat am 31. März 2021 beschlossen, Finanzintermediäre einzubinden und die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre zu erteilen. Das öffentliche Angebot wird um Angaben gem. Anhang 22 DELV 2017/1129 und um allgemeine Informationen beim Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung über Finanzintermediäre ergänzt.

Erforderliche Prospektergänzung:

Der Prospekt wird auf Seite 45 um eine neue Ziffer 7.8 ergänzt:

„7.8 Einbindung von Finanzintermediären

7.8.1 Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre ausdrücklich zu und erklärt, dass sie die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt.

Die Zustimmung beginnt mit Veröffentlichung des Nachtrags und wird bis zum Ende des öffentlichen Angebots (voraussichtlich mit Ablauf des 12.10.2021) erteilt.

Die Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre verwendet werden kann, beginnt mit Veröffentlichung des Nachtrags und endet mit dem Ende des öffentlichen Angebots der Wertpapiere (voraussichtlich mit Ablauf des 12.10.2021).

Die Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen, sind: Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Italien, Schweden, Dänemark, Finnland, Belgien, Niederlande und Luxemburg.

Der Prospekt darf potenziellen Anlegern nur zusammen mit allen vor dieser Auslieferung veröffentlichten Nachträgen ausgehändigt werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.bloxxter.com>) zur Einsichtnahme verfügbar sein.

Bei der Verwendung des Prospekts hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Vorschriften einhält.

Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, bestehen nicht.

Hinweis für die Anleger: Für den Fall, dass ein Finanzintermediär Ihnen ein Angebot macht, unterrichtet sie dieser Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

7.8.2 Allgemeine Informationen beim Erwerb über Finanzintermediäre

Sofern Anleger die tokenbasierte Schuldverschreibung über Finanzintermediäre erwerben, ändern sich die Bedingungen und Modalitäten dieses Angebots nicht. Von Finanzintermediären erhobene Daten können der Emittentin zur Verfügung gestellt werden und eigene Erhebungen der Emittentin ersetzen. Es gelten diesbezüglich auch die jeweiligen Vermittlungsbedingungen der Finanzintermediäre.“

Der EU-Wachstumsprospekt sowie der Nachtrag Nr. 1 sind veröffentlicht und erhältlich unter www.bloxxter.com.

Hinweis:

Die Informationen auf der angegebenen Webseite sind nicht Teil des Prospekts und Nachtrags und sind nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) geprüft oder gebilligt worden.

Hinweis zur Widerrufserklärung

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht gem. Art. 23 Abs. 2a Verordnung (EU) 2017/1129 eingeräumt, die Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, beträgt drei Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags.

Zur Geltendmachung des Widerrufsrechts können sich Anleger per Brief oder E-Mail an Bloxxter 1 GmbH, Geibelstraße 46b, 22303 Hamburg, Fax: 040 35674404, E-Mail: support@bloxxter.com, wenden.